

## Klient\*innen - Information

Vor Beginn unserer Zusammenarbeit ist es wichtig, Sie über Rechte und Pflichten aufzuklären. Ich orientiere mich dabei an der gesetzlichen Lage in Österreich und an internationalen Standards.

**Freiwilligkeit und Freie Psychotherapeut\*innenwahl:** Freiheit ist ein großes und schützenswertes Gut. Psychotherapie beruht daher auf freier Einwilligung. Sie haben das Recht auf die Wahl der Psychotherapeutin Ihres Vertrauens. Ohne Ihre Einwilligung darf ich nicht arbeiten.

**Verschwiegenheitspflicht:** Die Verschwiegenheitspflicht ist gesetzlich verankert (§ 15 PthG), daher bleibt alles, was Sie hier sagen oder tun, unter uns. Dies gilt auch gegenüber Behörden, Ärzt\*innen, Angehörigen usw.

**Dokumentationspflicht:** Ich bin verpflichtet, Aufzeichnungen (§ 16a PthG) zu führen (z.B. Beginn und Ende der Therapie, Interventionen, vereinbartes Honorar, Konsultationen anderer Spezialist\*innen des Gesundheitswesens). In diese dürfen Sie jederzeit Einsicht nehmen.

**Berufsethos:** Ich bin verpflichtet, den Beruf persönlich und unmittelbar, allenfalls in Zusammenarbeit mit Vertreter\*innen der oder einer anderen Wissenschaft auszuüben. Dazu zählt auch die regelmäßige Fortbildung. Zur Mithilfe kann ich mich jedoch Hilfspersonen bedienen, wenn diese nach seinen genauen Anordnungen und unter seiner ständigen Aufsicht handeln. (§ 14 PthG). Jeder Missbrauch ist untersagt, insbesondere jede Nötigung, politische Indoktrination, religiöse Missionierung und sexuelle Beziehung.

**Kosten und Rückvergütung:** Über das vereinbarte und bezahlte Honorar erhalten Sie eine Bestätigung. Eine Rückvergütung der Krankenkasse ist bei Psychotherapeut\*innen in Ausbildung unter Supervision leider nicht möglich.

**Termin-Absagen:** Vereinbarte Termine müssen auch dann bezahlt werden, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden. Eine zeitgerechte Absage (spätestens 48 Stunden vorher) befreit Sie von dieser Verpflichtung.

**Covid-19-Regeln:** Bitte waschen Sie Ihre Hände gründlich und tragen Sie den aktuell vorgeschriebenen Mund-Nasenschutz (NMS). Im Praxisraum können Sie bei Bedarf und entsprechendem Abstand die Maske abnehmen.

Falls Sie dazu Fragen haben, beantworte ich Sie gerne.